


\* Fachabkürzungen: D = Deutsch, M = Mathematik, E = Englisch, SU = Sachunterricht, R = Religion

Der Hamburger Bildungsplan Grundschule gibt vor:

- Deutsch ab Jahrgangsstufe 3 mindestens sechs schriftliche Lernerfolgskontrollen pro Schuljahr, davon zwei im Bereich Rechtschreibung
- Mathematik ab Jahrgangsstufe 3 mindestens vier schriftliche Lernerfolgskontrollen pro Schuljahr
- Englisch und Sachunterricht ab Jahrgangsstufe 4 mindestens vier schriftliche Lernerfolgskontrollen pro Schuljahr
- Religion ab Jahrgangsstufe 4 mindestens zwei schriftliche Lernerfolgskontrollen pro Schuljahr

Sofern vier schriftliche Lernerfolgskontrollen vorzunehmen sind, können pro Schuljahr zwei davon aus einer besonderen Lernaufgabe bestehen, in denen die Schülerinnen und Schüler einen individuell gewählten Arbeitsauftrag selbstständig bearbeiten, schriftlich ausarbeiten und präsentieren (z.B. ein Referat; auch als Gruppenarbeit möglich). Darüber hinaus können sich aus der Unterrichtsarbeit (auch der Jahrgangsstufen 1 und 2 und auch der oben nicht erwähnten Fächer) Lernerfolgskontrollen ergeben, die aber nicht der oben genannten Regelung unterliegen.

(vgl. hierzu: **Bildungsplan Grundschule: Aufgabengebiete, 1.4 Leistungsbewertung und schriftliche Lernerfolgskontrollen, S. 8**)